

Für ein »Lernen in Begegnung« an unseren Schulen!

Gedanken zur Einführung eines »islamischen Religionsunterrichts« in Hessen

vom Dozententeam des RPZ Schönberg

In Hessen soll Islamischer Religionsunterricht (IRU) eingeführt werden, so kann man es im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung lesen.

Wir unterstützen dieses Vorhaben, denn erst die strukturell gleichberechtigte Stellung des Islamischen Religionsunterrichts im schulischen Alltag ermöglicht eine Begegnung mit dem Islam auf Augenhöhe im Bereich von Schule. Das Miteinander- und Voneinanderlernen der Religionen bedarf solcher gleichberechtigter Begegnungsmöglichkeiten. Die Einführung des IRU bietet zudem die Chance, eine Kultur des Begegnungslernens an unseren Schulen zu entwickeln.

Im Rahmen der Beschlusslage der EKHN möchten wir als Religionspädagogisches Studienzentrum (RPZ Schönberg) aus der Perspektive unseres Arbeitsfeldes und aus der Fachkompetenz evangelisch-religionspädagogischer Arbeit heraus zu der möglichen Einführung Islamischen Religionsunterrichts Stellung beziehen und zu der gegenwärtigen Diskussion um den IRU aus fachlich-schulischer Sicht beitragen.

In einer zunehmend multireligiös geprägten Gesellschaft wird Schule zu einem prominenten Ort, an dem sich die Fähigkeit einer Gesellschaft erweist, andere Standpunkte zu respektieren, auch wenn sie nicht den eigenen entsprechen. In Schule kann vorgelebt werden, dass Gemeinschaft in Differenz möglich ist.

So lernen Kinder und Jugendliche in ihrem Lebensraum Schule den respektvollen Umgang mit anderen Religionen und Kulturen und sie erkennen ihre eigenen Wurzeln und Besonderheiten. Sie erproben den Aufbau einer Gemeinschaft, die gewaltfrei streitet und in versöhnter Verschiedenheit lernt.

Die Einführung Islamischen Religionsunterrichtes bietet die Chance, in beispielhafter Weise das Verhältnis der Religionen an der Schule zu gestalten und das Lernen in Begegnungen zu ermöglichen. Die Einführung von Islamischem Religionsunterricht ist für uns der richtige Moment für die Installierung von Begegnungslernen in unseren Schulen. Die Einführung Islamischen Religionsunterrichtes kann auch misslingen, wenn er nur als ein weiteres konfessionelles Lehrfach additiv dem Fächerkanon der Schule hinzugefügt würde. Vielmehr ist die gegenwärtige Zeit als eine Brückenzzeit zu nutzen. Alle sind aufgerufen,

über einen Weg nachzudenken, der die Implementierung Islamischen Religionsunterrichtes an den hessischen Schulen zu einem Prozess macht, von dem vor allem die Kinder und Jugendlichen profitieren. Ihnen soll über den jeweiligen Fachunterricht hinaus die Möglichkeit zu identitätsbildenden Begegnungen im Bereich der Religionen eröffnet werden.

Die Einführung des Islamischen Religionsunterrichts wird dann gleichzeitig als Chance genutzt, um über die verbindliche Kooperation der »wertbildenden Fächer« (Ethik, Philosophie, ev. und kath. Religion) nachzudenken.

Die Chancen der Einrichtung des Islamischen Religionsunterrichts werfen eine Reihe zentraler Fragestellungen auf, die die Stellung und Bedeutung des Religionsunterrichts als solchen betreffen. Wie hängen Glauben und das Fach Religion zusammen? Warum ist Religion als Schulfach überhaupt erwünscht? Wie sehen die Inhalte eines derartigen Unterrichts aus? **Wie kann sich der konfessionelle Religionsunterricht für Begegnung öffnen?**

1 Um die Schülerinnen und Schüler für das Leben vorzubereiten und weil Religion Teil der Wirklichkeit ist, soll in der Schule das Fach Religion unterrichtet werden.

Die Schule will auf das Leben vorbereiten. Die Organisationsform dafür sind die Schulfächer, die die unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen spiegeln. Diese stellen unterschiedliche Zugänge zur Wirklichkeit dar. Man unterscheidet einen naturwissenschaftlichen, einen sprachlichen, einen ästhetischen und einen historisch-gesellschaftlichen Zugang zur Welt.

Religion und Philosophie bilden einen eigenen »Modus der Welterfahrung«, der die hinter den vier erstgenannten Zugängen liegenden Fragen anspricht: das Wozu und Wohin. Weil Menschen diese Fragen stellen und die Religionen und

Weltanschauungen Antwortversuche anbieten, müssen diese im Fächerkanon der Schule vorkommen.

Der Religionsunterricht ist der Ort, wo diese Fragen reflektiert werden.

Dies schließt neben dem evangelischen und katholischen Religionsunterricht die anderen anerkannten Religionsgemeinschaften mit ein, auch einen Islamischen Religionsunterricht.

Die Schule will Schülerinnen und Schüler zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern ausbilden. Religiöse Bildung trägt zur persönlichen Entwicklung und zur Handlungsfähigkeit in Fragen der sozialen Verantwortung und des gesellschaftlichen Zusammenhalts bei. Dies gilt ebenso für den Islam wie für das Christentum.

Der an sich wertneutrale Staat lebt aus Überzeugungen, die er selbst nicht herstellen kann. Der Staat ist zwar wertneutral, seine Bürger sind es nicht und sie tragen mit ihren Überzeugungen das Gesamtgefüge. In Deutschland ist das Christentum seit vielen Hunderten von Jahren kulturprägend gewesen. Auch heute noch wissen sich über 80% der Bevölkerung in Deutschland mit einer der religiösen Gemeinschaften verbunden. Das Grundgesetz garantiert den Bürgern (GG §4) die »positive Religionsfreiheit«, d. h. das Recht, ihre religiöse Überzeugung in der Gesellschaft zu leben. Auf die Beschäftigung mit religiösen Fragestellungen kann darum in der Schule nicht verzichtet werden.

2 Guter Religionsunterricht vollzieht – vor allem in einer pluralen Gesellschaft – didaktisch immer eine Reise zwischen Heimat und Fremde, eine Bewegung zwischen Innen- und Außensicht.

Um Religion zu verstehen, muss man die Innen- und die Außenperspektive kennen. Die Innenperspektive ist die Weise, wie die konkrete Religion gelebt und gefeiert, verstanden und vollzogen wird. Die

RELIGIÖSE BILDUNG TRÄGT ZUR PERSÖNLICHEN ENTWICKLUNG UND ZUR HANDLUNGSFÄHIGKEIT IN FRAGEN DER SOZIALEN VERANTWORTUNG UND DES GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALTS BEI. DIES GILT EBENSO FÜR DEN ISLAM WIE FÜR DAS CHRISTENTUM.

Außenperspektive versucht Religion rational zu verstehen. Sie spricht dann zum Beispiel über die Funktion von Religion in der Gesellschaft, über Lebensorientierung, Gemeinschaft, Bewältigung von Tod und Trauer usw.

Ein Religionsunterricht, der Schülerinnen und Schülern Kompetenzen für den Umgang mit Religion in einer pluralen Gesellschaft vermitteln will, muss beide Perspektiven vertreten. Er wird sowohl »Heimat« wie »Reise in die Fremde« bieten.

Die Heimat ist die religiöse Sozialisation der eigenen Familie und das eigene Milieu, an die der RU anknüpft, will er überhaupt von den Schülern emotional verstanden werden. Die Reise ist das, was die Schüler von anderen lernen. Durch die Begegnung mit dem Fremden, mit anderen Religionen, Philosophien und Wertorientierungen erweitern sie ihren Horizont, wechseln die Perspektive und werden fähig, anderes zu verstehen. Das, was sie dort wahrnehmen, die Differenz, die sie erfahren, muss dann wiederum mit Bekanntem verknüpft werden, um zum Lernergebnis zu werden, um zu einer begründeten Position oder veränderten Einstellung zu führen. Der Unterricht informiert über das ganz Andere und bietet die Möglichkeit zu normieren, zur Norm für das eigene Verhalten zu werden. Nur so kann z. B.

eine Haltung von Toleranz oder ein respektvoller Umgang mit dem Anderen angebahnt werden.

Im Religionsunterricht wird die Lehrperson unweigerlich mit der Frage »Und was glauben Sie?« konfrontiert. Für einen gelungenen Religionsunterricht gilt noch stärker als für andere Fächer, dass die Lehrerinnen und Lehrer mit Herz und Seele mit ihrem Fach verbunden sein müssen.

Ein Religionslehrer, der nur »über Religion informiert«, aber keinen Bezug zu den

in den Religionsgemeinschaften gelebten und tradierten Formen des Glaubens hat, ist wie der Sportlehrer, der noch nie Sport getrieben hat, wie die Musiklehrerin, die kein Instrument spielt, wie der Koch, der

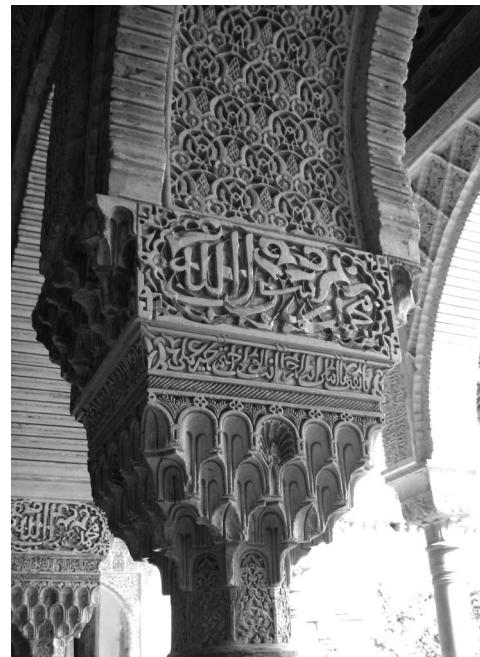
sein eigenes Essen nicht isst, und wie die Architektin, die nicht in der von ihr entworfenen Wohnung wohnen will.

Alle Untersuchungen zum Religionsunterricht zeigen eindeutig, dass die Authentizität der unterrichtenden Personen entscheidend ist, wenn es darum geht, dass die Inhalte Bedeutung erlangen. Pluralitätsfähiger Religionsunterricht kann keine »Religionskunde« sein, sondern muss Heimat (gelebte Überzeugung) und Reise in die Fremde (Information) bieten.

Er muss dort anfangen, wo die Schülerinnen und Schüler stehen, er muss herauslocken, lösen und in Bewegung setzen, dann wieder die Chance geben, das Erfahrene mit dem Eigenen zu verknüpfen, um die Schülerinnen und Schüler so zu beheimaten und Identität zu stiften. Darum sind in Deutschland die Religionslehrer nicht nur als Unterrichtende eines ordentlichen Lehrfaches dem staatlichen Bildungs- und Erziehungsaufgaben verpflichtet, sondern in Bezug auf die Inhalte des Faches mit ihrer jeweiligen Religionsgemeinschaft verbunden, in denen Glaube gelebt, tradiert und diskutiert wird.

3 Die Einführung des islamischen Religionsunterrichts bietet die Chance, Begegnungslernen strukturell an unseren Schulen zu verankern.

Wie kann konfessioneller Religionsunterricht pluralitätsfähig sein? Diese Forderung ist zuerst an den eigenen evangelischen Religionsunterricht zu stellen. Sie gilt als Forderung auch für den Unterricht anderer Religionsgemeinschaften. Im konfessionellen Unterricht finden die Schülerinnen und Schüler zunächst Festigung eigener Traditionen. Wird die Begegnung der unterschiedlichen Konfessionen und Religionen an der Schule ermöglicht, dann kann es gelingen, andere Standpunkte, die von den eigenen abweichen, zu respektieren, Religionen und Kulturen nicht als monolithisch anzusehen, sondern als von der täglichen Praxis von vielen Menschen bestimmt und auch als veränderbar. In der Begegnung mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Religionen lernen Kinder und Jugendliche, dass es sich lohnt, sich vertrauensvoll anderen zuzuwenden und sich zu öffnen. Sie lernen nicht nur über den Anderen, sondern auch über sich selbst, indem sie Vorurteile über den Anderen verlernen.



Sie machen sich eigene Vorurteile bewusst.

Im konfessionellen RU erhalten die Schülerinnen und Schüler durch die didaktische Bewegung von »Heimat und Reise in die Fremde« die Kompetenzen für den Umgang mit Religion in einer pluralen Welt. Es finden zudem konfessionsübergreifende Unterrichtsthemen, gemeinsame Unterrichtsreihen und Projekte mit den anderen »Wertefächern« statt. Diese Möglichkeiten gibt es bereits für den evangelischen und katholischen Religionsunterricht und sind im Lehrplan entsprechend verankert.

Die Einführung von Islamischem Religionsunterricht bietet nun den Anreiz für weitere fächerübergreifende Projekte, Module und Unterrichtsphasen. Mit der Einführung des Islamischen Religionsunterrichts können, stärker als bisher, die Möglichkeiten struktureller Formen der Begegnung von Religionen und Konfessionen in den Schulen verankert werden.

Dies gilt für die Begegnungen zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Schülern, aber auch innerhalb der Lehrerschaft: Wie gestalten wir unsere Fachschaften? Wie soll das Verhältnis zwischen muslimischen und christlichen Lehrkräften sein? Der interreligiöse Dialog wird sowohl innerhalb der Lerngruppen vorbereitet, als auch fächerübergreifend zwischen evangelischem, katholischem, islamischem Religionsunterricht und Ethik / Philosophie durchgeführt. »Eine religionspädagogisch ausgebildete Dialogfähigkeit erweist sich

daran, dass Religionslehrerinnen und -lehrer auch über den Unterricht hinaus das Gespräch mit Vertretern anderer Religionen suchen, als christliche Gesprächspartner für Schülerinnen, Schüler und Eltern anderer Religionszugehörigkeit und Weltanschauung zur Verfügung stehen und in der Schule zu einem Klima des Respekts vor Glaubensüberzeugungen beitragen« (so die »Theologisch-Religionspädagogische Kompetenz – Professionelle Kompetenzen und Standards für die Religionslehrausbildung«. Empfehlungen der Gemischten Kommission zur Reform des Theologiestudiums, EKD-Texte 96, 2009).

An vielen Schulen findet Religionsunterricht in Lerngruppen mit großer religiöser Heterogenität (z. B. in der Berufsschule) statt; lediglich in der Person der Lehrkraft kommt die Konfessionalität zum Ausdruck. Dies übt auf die Lehrerinnen und Lehrer oder auch auf einzelne Schülerinnen und Schüler einen großen Druck aus. Die Einführung des islamischen Religionsunterrichtes entlastet diese Situation.

4 Der Religionsunterricht bildet und erzieht zur Teilhabe an einer demokratischen, multireligiös geprägten Gesellschaft.

Bildungs- und Erziehungsprozesse bewegen sich immer zwischen zwei Polen: Indoktrination und Belieblichkeit. Guter Unterricht befindet sich hier in der Mitte, und dies gilt auch für den Religionsunterricht. Zudem ist jede Lehrerin und jeder Lehrer an das sog. »Überwältigungsverbot« gebunden. Mission ist in der Schule somit nicht nur unerwünscht, sondern rechtlich ausgeschlossen.

Das Grundgesetz (GG §7,3) bindet den Religionsunterricht aber zu Recht an den gelebten Diskurs der öffentlich anerkannten Religionsgemeinschaften. Die Alternativen wären Staatsideologie, unkontrollierbarer Individualismus jedes einzelnen Lehrers oder unkontrollierter Einfluss kleiner religiöser Gruppen. Der Religionsunterricht reflektiert auch die negativen Aspekte von Religion und versucht Barrieren zu bauen gegen den ideologischen

Missbrauch von Religion und gegen eine Instrumentalisierung für politische Konflikte. Es ist wichtig, dass die Lehrkräfte sich mit dem Diskurs über die Glaubensüberzeugungen ihrer Religionsgemeinschaft verbunden wissen und dass die Inhalte (Lehrpläne, Kerncurricula, Kompetenzen und Bildungsstandards) in Abstimmung mit den anerkannten Religionsgemeinschaften getroffen werden.

EIN RELIGIONSLEHRER, DER NUR »ÜBER RELIGION INFORMIERT«, ABER KEINEN BEZUG ZU DEN IN DEN RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN GELEBTEN UND TRADITIERTEN FORMEN DES GLAUBENS HAT, IST WIE DER SPORTLEHRER, DER NOCH NIE SPORT GETRIEBEN HAT, WIE DIE MUSIKLEHRERIN, DIE KEIN INSTRUMENT SPIELT, WIE DER KOCH, DER SEINE SPEISEN NICHT ESSEN, UND WIE DIE ARCHITEKTIN, DIE IN DER VON IHR ENTWORFENEN WOHNUNG NICHT WOHNEN WILL.

Die Sicherungen eines guten islamischen Religionsunterrichts, die auch für evangelischen und katholischen RU gelten, werden mittlerweile von allen geteilt: Er findet in der Schule, also in einem öffentlichen Raum statt, es gelten die staatlichen Aufsichtsregelungen, alle Schüler/-innen können an dem Fach teilnehmen, Abmeldung ist möglich, der Unterricht findet in deutscher Sprache statt, Bedingung ist die universitäre Ausbildung der Lehrkräfte gemäß staatlicher

Richtlinien, es gibt öffentliche (zentrale) Prüfungen, die den Vergleich mit anderen Schulfächern herstellen. Der Islamische Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach gehört in die Schule, auf die Stundenleisten, nicht in die religiösen Räume außerhalb der Schule oder in den schulischen Nachmittagsbetrieb, ebenso wenig wie der evangelische oder katholische Religionsunterricht.

Der Islam sollte die Chance bekommen, einen guten Religionsunterricht zu entwickeln.

In der Erarbeitung der Bildungsstandards und der zu erwerbenden Kompetenzen in den Fächern ev. und kath. Religion müssen die Kompetenzen interreligiösen Lernens mit den Kompetenzen und Bildungsstandards des islamischen Religionsunterrichtes abgestimmt werden.

Für die eigenverantwortlichen Schulen müssen passgenau Konzepte für Begegnungslernen entwickelt und installiert werden.

Ein erster Schritt zur Einführung des islamischen Religionsunterrichtes ist die Qualifizierung islamischer Religionslehrkräfte. Dies kann sinnvollerweise nur über die Errichtung von Lehrstühlen an den Universitäten geschehen. Hierbei muss die plurale Konfessionalität des Islam mit bedacht werden.

Durch die Einführung eines Islamischen Religionsunterrichts wird nicht länger jede einzelne Muslima oder jeder Muslim in der Schule pars pro toto für den Islam stehen. Der Islam wird sich mit der Einführung des Islamischen Religionsunterrichts demokratisch auf den Weg in die Mitte der Gesellschaft – die Schule – begeben. Der Islam wird in seinem konfessionellen Unterricht zeigen, in welcher Art und Weise er die europäische Kultur aufnimmt und seinen Beitrag zu einem friedlichen und demokratischen Miteinander in unserer Gesellschaft leisten.

Das Dozentenkollegium des RPZ Kronberg-Schönberg, Herbst 2009.



Die Mannheimer Moschee, errichtet 1995, und ihr Umfeld.